

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.442.884

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Drⁱⁿ. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der **Nr. 18842/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu – Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des „Ibiza“-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?
- Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des „Ibiza“-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?

Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 16501/J vom 5. Oktober 2023.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?
 - a. Wann jeweils?
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?

- *Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?*
- a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - e. *Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Welche ohne?*
 - f. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - g. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Im BMK werden Mehrfachverwendungen eingeschränkt und ausschließlich im Rahmen der zeitlichen Vereinbarkeit der jeweiligen Bediensteten zugelassen und dabei insbesondere dafür Sorge getragen, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Abgrenzung von Aufgabenbereichen von Bediensteten mit Mehrfachverwendungen wird einerseits durch die jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen und andererseits im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht durch Vorgesetzte sichergestellt.

Zum Zeitpunkt der Anfrage (13.6.2024) bestanden zwei Doppelverwendungen von Mitarbeiter:innen meines Kabinetts.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 16501/J vom 5. Oktober 2023.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?*
- a. *Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?*
 - i. *Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?*
- a. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - b. *Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?*
 - i. *Für wie lange jeweils?*

- c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- d. Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?
 - i. Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?

Zuerst möchte ich festhalten, dass die Regeln des AusG durch das BMK vollumfänglich eingehalten werden.

Das Auswahlverfahren für Leitungspositionen und für die Besetzung bestimmter höherrangiger Arbeitsplätze ist im Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBI. I Nr. 85/1989, idGf., in den Abschnitten I bis VI (§ 1 bis § 19 AusG 1989) für den gesamten öffentlichen Dienst einheitlich und umfassend geregelt.

Die Auswahlentscheidung orientiert sich, unabhängig von allfälligen interimistischen Bestellungen, ausnahmslos an der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber:innen für die mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Aufgaben.

Zum Zeitpunkt der Anfrage am 13.6.2024 wurden 6 Leitungsfunktionen interimistisch ausgeübt.

Davon

- 1 bis 31.7.2024
- 1 bis 18.8.2024
- 1 bis 31.8.2024
- 1 bis 11.10.2024 und
- 2 laufend (Dauer noch ungewiss).

Zu Frage 9:

- Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?
- a. Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

Geschäftseinteilungsänderungen sind Maßnahmen der internen Organisation, die auf Basis der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen vorbereitet und umgesetzt werden. Schon bisher sind Geschäftseinteilungen der Bundesministerien öffentlich (vgl. § 7 Abs. 8 BMG); das-

selbe gilt für die Zuteilung der Bediensteten zu den Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten (vgl. auch dazu § 7 Abs. 8 BMG).

Bei der Festsetzung der Geschäftseinteilungen sind Anforderungen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. § 7 Abs. 5 BMG) sowie hinsichtlich der Grundsätze der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz (vgl. § 7 Abs. 5a BMG) zu beachten. Organisationsstrukturen erfordern eine Anpassung, wenn sich die Voraussetzungen ändern, für die sie geschaffen wurden. Solche Voraussetzungen können modifizierte Aufgabenstellungen, erforderliche Optimierungen der Ablauforganisation oder aber auch die Neustrukturierung von Aufgabenbereichen sein, die aktuellen Schwerpunktsetzungen folgt.

Zu dieser Frage verwiese ich darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13775/J betreffend „Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 10:

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2024 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Die Empfehlung von GRECO betreffend Cooling-off-Phasen (Schaffung eines Rahmens, um mit dem Wechsel von Bundesbediensteten in den privaten Sektor umzugehen) wurde mit der Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, durch die Einführung der §§ 20 Abs. 3a und 3b, 61 Abs. 3 und 4 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 – BDG 1979 und § 30a des Vertragsbedienstetengesetzes – VBG, umgesetzt.

Zu den Fragen 11 und 13:

- *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserrate in Ihrem Ressort eingeführt?*
- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?*

- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Hinter den Informationskampagnen und Schaltungen des Klimaschutzministeriums stehen stets eindeutige und dokumentierte Kommunikationsziele. Um einzelne Schaltungen aus den Fachbereichen ressortweit zu koordinieren und zu vereinheitlichen, werden seit 2023 entgeltliche Kommunikationsmaßnahmen mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und zentral über die BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen“ gebucht.

So ist beispielweise das Ziel der Informationskampagne „Kesseltausch“ (2024), welche auf einer UFG-Novelle 2023 beruht, die österreichische Bevölkerung über die neuen erhöhten Fördersätze zu informieren. Zielgruppe der Kampagne sind vor allem Besitzer:innen von Ein- und Zweifamilien- bzw. Reihenhäusern. Die Begründungen über die Auswahl und Gewichtung der Medien, die Darstellung der Gründe für die konkrete Auswahl der eingesetzten Medien sowie die Wirkungsanalyse wurden im Zuge der Detailplanung erstellt und sind im Kampagnenbericht auf bmk.gv.at/medientransparenz gemäß den Vorgaben des MedKF-TG veröffentlicht.

Die Kampagne „Voll am Leben“ (2023-24) des Verkehrssicherheitsfonds richtet sich an junge autofahrende Männer zwischen 17 und 25 Jahren. Der Mediaplan enthält einen Schwerpunkt auf Online und Social Media sowie Außenwerbung an vielbefahrenen Straßen, Radio und Sonderwerbeformen (Infoscreens in Fast Food-Restaurants, Kinowerbung, Festival-Leinwände, beklebte Tankstellenzapfsäulen). Auf Print- und TV-Werbung wurde in dieser Kampagne aufgrund der engen Zielgruppe fast vollständig verzichtet.

Die Mediapläne werden in Zusammenarbeit mit der Mediaagentur im Sinne der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf die definierten Zielgruppen zugeschnitten. Die Auswahl der Medien, Ziele und Kosten aktueller Kampagnen können seit Anfang des Jahres 2024 unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.bmk.gv.at/service/publikationen/medientransparenz.html>

Zu Frage 12:

- Wie hoch waren in dieser Legislaturperiode die Ausgaben für Inserate in Ihrem Ressort?

Für eine vollständige Übersicht der Ausgaben für Werbung verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen-Serien „Werbe- und PR Ausgaben“ (zuletzt die Anfrage vom 7. März 2024 unter der Nr. 18257/J) sowie die Meldungen des BMK gemäß Medientransparenzgesetz - <https://www.rtr.at/medien/aktuelles/veroeffentlichungen/Uebersichtseite.de.html?l=de&q=&t=field%3Dmedientransparenz>.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?
- Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - Wann jeweils?
 - Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - Mit welchem Ergebnis?
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?
- Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?
 - In welcher Höhe jeweils?
 - Nach welchen Kriterien?
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - Wann jeweils?
 - Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - Mit welchem Ergebnis?
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Alle Vergaben und Förderungen in meinem Ressort werden selbstverständlich unter der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Ich darf für weitere Details auf meine Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 16501/J vom 5. Oktober 2023 verweisen.

Zusätzlich wird angeführt, dass ich in meinem Ressort mit 29.05.2024 eine Direktvergabeordnung erlassen habe. Damit steht den Mitarbeiter:innen meines Hauses ein zeitgemäßes Regelwerk zur Beschaffung von Leistungen zur Verfügung. Die Direktvergabeordnung basiert auf einem mit allen Bundesministerien und obersten Organen abgestimmten Entwurf und fördert einheitliche Abläufe und Standards bei den Auftragsvergaben. Darüber hinaus wurde der Beschaffungsprozess für alle Auftragsvergaben meines Hauses vereinheitlicht.

Werden Förderungen vergeben, so werden diese transparent in der Transparenzdatenbank geführt sowie im Förderungsbericht des Bundes jährlich veröffentlicht.

Leonore Gewessler, BA

